

Rektor

**Prof. Raimund
Wippermann**

Fon

+49.211.4918-110

rektor@rsh-

duesseldorf.de

Sabine Lüttgen

Assistenz

Fon

+49.211.4918-109

sabine.luetngen@

rsh-duesseldorf.de

Robert Schumann

Hochschule

Düsseldorf

Fischerstraße 110

Fax +49.211.49 11

618

40476 Düsseldorf

www.rsh-duesseldorf.de

Düsseldorf, 12.05.2020

Corona-Studierendenbrief 5

Liebe Studentinnen und Studenten unserer Hochschule,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einen weiteren „Corona-Studierendenbrief“, der Sie unter folgenden Stichworten auf den aktuellen Stand bringen soll:

- 1. Aktuelle Coronaschutzverordnung**
- 2. Regelung für Studierende im Abschlussemester eines Studiengangs**
- 3. Vorlesungszeit und Ausgleichszeiten Einzelunterricht**
- 4. Schritte zurück zu einer neuen Normalität:**
 - a. Öffnung der Hochschulgebäude für eingeschränkten Übebetrieb im künstlerischen Hauptfach**
 - b. Öffnung der Hochschulgebäude für eingeschränkten Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach**
- 5. Studierende der Bundeswehr**
- 6. Termin Eignungsprüfung zum WS 2020/21**
- 7. Beginn WS 2020/21**

Unter diese Überschriften gilt es heute Folgendes mitzuteilen:

1. Aktuelle Coronaschutzverordnung

Am 08.05.2020 wurde für das Land Nordrhein-Westfalen die Coronaschutzverordnung neu gefasst und veröffentlicht. Die darin angeordneten Maßnahmen gelten nun „bis zum Ablauf des 25. Mai 2020“. Die wesentlichen Punkte dieser Verordnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir alle sind verpflichtet uns im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass wir uns und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzen.
- Im Hinblick auf die Anwesenheit sind alle Arbeitgeber angehalten, die Infektionsrisiken im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zu reduzieren. Dazu benennt die Verordnung 3 geeignete Maßnahmen:
 - Kontakte innerhalb der Belegschaft (und damit auch unter den Studierenden!) so weit wie möglich zu vermeiden;
 - Hygienemaßnahmen entsprechend den Erfordernissen zu verstärken, und

- „Heimarbeit zu ermöglichen, soweit dies unter Berücksichtigung dienstlicher Interessen sinnvoll umsetzbar und zu einer Verbesserung des Infektionsschutzes geeignet und verhältnismäßig ist.“
- Hochschulmensen bleiben geschlossen.
- Lehr- und Unterrichtsbetrieb in Präsenz ist nur unter extrem strengen Auflagen möglich. Für alle beabsichtigten Öffnungen muss vor der Umsetzung ein umfassendes Hygienekonzept vorgelegt und durch den betriebsärztlichen Dienst genehmigt werden.
- In geschlossenen Räumen sind Konzerte und Aufführungen von Theatern, Opern- und Konzerthäusern und anderen Einrichtungen bis auf weiteres untersagt.

Dies ist der rechtliche Rahmen, der für die nächste 14 Tage und damit bis zum 25.05.2020 gilt. In begleitenden Dokumenten wird betont, dass der online-Unterricht weiterhin die Regelform für Unterrichte im SoSe 2020 ist. Bevor Sie sich jetzt aber erschrecken oder ärgern, bitten wir Sie, zunächst einmal weiterzulesen, denn selbstverständlich arbeitet das Rektorat intensiv daran, die Hochschulgebäude schrittweise wieder zu öffnen.

2. Regelung für Studierende im Abschlussemester eines Studiengangs

In unserem Coronavirus-Studierendenbrief 1 vom 30.03.2020 hatten wir geschrieben, dass für Studierende, die sich im SoSe 2020 im Abschlussemester eines Studiengangs befinden, die Möglichkeit besteht sich zu entscheiden, ob sie ihre Abschlussprüfung im SoSe 2020 oder im WS 2020/21 ablegen möchten. Bevor ich hier auf die inzwischen fest stehenden Details der Umsetzung dieser Regelung eingehen, sei noch einmal Folgendes gesagt:

Die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in der Fassung vom 15.04.2020 regelt in § 10 Abs 1 Folgendes:

Die Regelstudienzeit ist für diejenigen Studierenden, die im Sommersemester 2020 in einen Hochschulstudiengang [...] eingeschrieben sind [...], um ein Semester erhöht.

Das bedeutet, dass alle derzeit eingeschriebenen Studierenden automatisch und ohne einen gesonderten Antrag stellen zu müssen ein zusätzliches Semester mit gleichzeitigem Anspruch auf Hauptfachunterricht zugebilligt bekommen. Dennoch möchten wir für die Studierenden, die sich im SoSe 2020 im Abschlussemester befinden, die o.g. Alternativen anbieten, die sich im Detail wie folgt darstellen:

Variante A: Abschlussprüfung im WS 2020/21:

Die Studierenden, die sich für diese Variante entscheiden, erhalten die Möglichkeit, ein zusätzliches Semester bei gleichzeitigem Anspruch auf Hauptfachunterricht zu studieren. Die Abschlussprüfung findet in diesem Falle im Prüfungszeitraum am Ende des WS 2020/21 statt.

Variante B: Abschlussprüfung im SoSe 2020

Für Studierende, die sich für diese Variante entscheiden, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sie können ihre Abschlussprüfung bis zum Ende der Lehrveranstaltungszeit, d.h. bis zum 17.07.2020, ablegen.
- Alternativ können sie ihre Abschlussprüfung bis zum Beginn der Eignungsprüfungsphase, d.h. bis zum 18.09.2020, nicht jedoch in der Woche vom 07. - 12.09.2020, ablegen.

In beiden Fällen sind die Prüfungstermine mit den jeweiligen Hauptfachlehrerinnen und Hauptfachlehrern so abzustimmen, dass die korrekte Besetzung der Prüfungskommissionen gewährleistet ist.

Für beide genannten Varianten gilt:

Alle betroffenen Studierenden werden in der kommenden Woche per Mail vom Prüfungsamt gebeten, bis **spätestens zum 4. Juni** mitzuteilen, für welche Variante sie sich entscheiden. Auf Grundlage der Rückmeldungen wird dann ein Prüfungsplan für diejenigen Studierenden erstellt, die im Sommersemester 2020 ihre Prüfung ablegen möchten.

3. Vorlesungszeit und Ausgleichszeiten Einzelunterricht

Die Vorlesungszeit des Sommersemesters endet regulär am Freitag, den 17. Juli. Dies gilt zunächst einmal für alle in Seminarform durchgeführten Unterrichte und Veranstaltungen.

Da auf Grund der bekannten Einschränkungen der Einzelunterricht in diesem Sommersemester während der regulären Vorlesungszeit weitgehend nicht stattfinden kann, besteht die Möglichkeit, ausgefallene Unterrichtsstunden während der vorlesungsfreien Zeit nachzuholen. Wir wissen, dass ohnehin sehr viele Ihrer Dozentinnen und Dozenten generell auch während der vorlesungsfreien Zeit unterrichten. Daher vertrauen wir auch in dieser Situation darauf, dass Sie dies konsensual im Einverständnis mit Ihren jeweiligen Hauptfachlehrerinnen und -lehrern regeln können und werden.

4. Schritte zurück zu einer neuen Normalität

Inzwischen werden ja die extremen Einschränkungen des öffentlichen Lebens auf Grund der Corona-Pandemie nach und nach gelockert. Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich das Rektorat und die Dekane seit mehreren Wochen intensiv mit der Frage, in welcher Weise eine schrittweise Rückkehr zu einer neuen Normalität erfolgen kann und soll. Uns allen ist bewusst, dass Sie, liebe Studentinnen und Studenten, dringend darauf warten, endlich wieder in der Hochschule üben zu können, und uns allen ist ebenfalls bewusst, dass Sie ebenso wie Ihre Dozentinnen und Dozenten ebenso dringend wie Sie darauf warten, endlich wieder Ihren Unterricht im künstlerischen Haupt- und Nebenfach als Präsenzunterricht haben zu können. Wir wissen auch, dass es an anderen Musikhochschulen diese Möglichkeit z.T. jetzt schon gibt. Seien Sie daher zunächst versichert, dass die Tatsache, dass wir unsere Gebäude noch nicht wieder geöffnet haben, nicht in der Untätigkeit seitens der Hochschulleitung, sondern vielmehr in der Vielzahl und der Komplexität der dabei zu beachtenden Vorschriften liegt. Selbstverständlich ist es das Ziel der Hochschulleitung, alles zu ermöglichen, was im Rahmen der geltenden Vorschriften geht. Allerdings sind uns dabei klare Grenzen aufgezeigt, denn wir müssen - wie oben bereits erwähnt - für jede Öffnung ein umfassendes Hygienekonzept vorlegen und durch den betriebsärztlichen Dienst genehmigen lassen. Das schließt mit ein, dass wir unsere Gebäude entsprechend den Vorschriften z.T. ziemlich aufwändig für die Inbetriebnahme vorbereiten müssen. Das alles braucht Zeit, auch weil dafür Materialien zu beschaffen sind, die momentan nicht immer sofort lieferbar sind.

Konkret geplant ist eine Wiederöffnung der Hochschulgebäude in zwei Schritten für einen jeweils eingeschränkten Betrieb:

a. Öffnung der Hochschulgebäude für eingeschränkten Unterricht im künstlerischen Hauptfach

In der letzten Phase der Vorbereitung befindet sich die Öffnung der Hochschulgebäude für einen eingeschränkten Übebetrieb. Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Öffnung von Räumen im Hauptgebäude Fischerstraße und, sofern sich das einrichten lässt, auch im Gebäude Homberger Straße für das Üben im künstlerischen Hauptfach. Für das Gebäude Homberger Straße sehen wir allerdings im Augenblick noch sehr große organisatorisch-technische Probleme.
- Öffnung von Räumen im Institut für Kirchenmusik für das Üben im künstlerischen Hauptfach.
- Öffnung der Studios im Institut für Musik und Medien für individuelle Arbeit.

Für diese Bereiche existieren bereits konkrete Pläne, angefangen bei einem elektronischen Buchungssystem für die Räume im Gebäude Fischerstraße über konkrete Überlegungen zu Übezeit-Kapazitäten bis hin zum Hygiene- und Wegekonzept. Für die beiden letztgenannten Punkte warten wir noch auf die zur Kennzeichnung erforderlichen Materialien und auf die Genehmigung durch den betriebsärztlichen Dienst. Sobald diese vorliegt, soll diese (Teil-)Öffnung der Hochschulgebäude in einer 14-tägigen Versuchsphase realisiert werden. Wann wir dies genau ermöglichen können, können wir leider zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Sobald es soweit ist erhalten Sie eine entsprechende Nachricht.

b. Öffnung der Hochschulgebäude für eingeschränkten Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach

Parallel dazu arbeiten wir bereits seit einigen Wochen an der Frage, wann und wie wir Einzelunterricht - in sicherlich stark eingeschränktem Umfang - wieder ermöglichen können. Fest steht bereits jetzt, dass vor dem Hintergrund der derzeit geltenden Verordnungen Einzelunterricht nur in hinreichend großen und damit in vergleichsweise wenigen Räumen im Hauptgebäude Fischerstraße möglich sein wird. Auch dafür muss wieder ein Belegungskonzept erstellt werden, das insbesondere nachvollziehbar macht, welche Personen zu welcher Zeit in welchem Raum gewesen sind - im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist dies aber ein sehr entscheidender Punkt.

Wie gesagt: Die Arbeit auch an diesem Konzept läuft bereits auf vollen Touren. Gleichwohl soll zunächst in der ersten Phase der Wiederöffnung unserer Gebäude erprobt werden, ob die geplanten Konzepte wirklich funktionsfähig und damit in der Lage sind, Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Über Ihre Hauptfachlehrerinnen und -lehrer werden Sie rechtzeitig die entsprechenden Informationen erhalten.

5. Studierende der Bundeswehr

Vielleicht haben es einige von Ihnen bereits auf anderem Wege erfahren: Für die Studierenden der Bundeswehr wird es eine Sonderregelung geben, die es mit sich bringt, dass diese Studierenden nach und nach und in einem mehrschrittigen System bereits jetzt wieder mit dem Einzelunterricht beginnen. Es ist uns selbstverständlich bewusst, dass dies in der Wahrnehmung unserer Hochschule eine ausgesprochen komplizierte Situation darstellt, weil wir sowohl im Kreis der Dozentinnen und der Dozenten als eben auch bei den Studierenden Überschneidungen haben. Gleichwohl bitte ich Sie zu verstehen, dass ich als Rektor der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf den seitens der Bundeswehr an mich herangetragen Vorschlag, vom 11.05.2020 an für die BW-Studierenden wieder mit Einzelunterricht beginnen zu können, nicht ablehnen konnte. Dies hat seinen Grund darin, dass die Bundeswehr - wie der Name es bereits sagt - eine Bundesbehörde ist und damit Bundesrecht unterliegt, während wir eine Landesbehörde sind und dem Landesrecht unterliegen. Wenn also die

Leitung des Militärmusikdienstes der Bundeswehr mir ihre Absicht mitteilt, am 11.05.2020 wieder mit dem Einzelunterricht beginnen zu wollen und dies mit einer Vielzahl von sehr triftigen Sachargumenten begründet, so habe ich gar keine Möglichkeit - und will dies auch gar nicht! - dies zu verhindern.

Liebe Studentinnen und Studenten,

ich kann mir denken und sicherlich auch ein Stück weit verstehen, dass das für Sie alles sehr bitter und nur sehr schwer einzusehen ist. Ich bitte Sie aber, auch meine Situation und in der Folge dann auch mein Verhalten zu verstehen.

Selbstverständlich gilt diese Regelung ausschließlich für Studierende der Bundeswehr!

6. Termin Eignungsprüfung zum WS 2020/21

Als Termin für die Eignungsprüfungen zum WS 2020/21 haben wir den Zeitraum vom **21.09. - 02.10.2020 (davon 01./02.10.2020 nur musiktheoretische Prüfungen)** festgelegt. Über die Studienrichtungs Koordinatorinnen und -koordinatoren sind die Dozentinnen und Dozenten bereits für konkrete Prüfungstermine angefragt worden. Z.Zt. wird noch geprüft, ob und wie genau die Eignungsprüfungen im genannten Zeitraum vor dem Hintergrund der geltenden Hygienevorschriften realisierbar sind.

Durch die Ausnutzung dieses Prüfungszeitraums wird es möglich sein, alle Studienbewerberinnen und -bewerber, die die Eignungsprüfung bestehen, zum WS 2020/21 aufzunehmen.

Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, die durch ihr konstruktives Mitdenken und durch ihre Bereitschaft zu einer extrem schnellen Arbeitsweise in der Phase der Eignungsprüfungen wesentlich mit dazu beitragen, dass dies so überhaupt möglich wird. Unser Dank gilt aber ebenso den Kolleginnen und Kollegen in der Lehre dafür, dass Sie diese Prüfungstermine in einem Zeitraum, der normalerweise Ihre Anwesenheit in der Hochschule nicht erfordert, möglich gemacht haben.

7. Beginn WS 2020/21

In verschiedenen Netzwerken kursiert die Information, die Universitäten, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Kunst- und Musikhochschulen hätten sich darauf geeinigt, dass der Vorlesungsbeginn für das WS 2020/21 auf den 02.11.2020 festgesetzt worden sei. Bei der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen, die in der vergangenen Woche online und in verkürzter Form stattgefunden hat, wurde durch die Vorsitzende der Konferenz, Frau Prof. Dr. Rode-Breyman, Präsidentin an der Hochschule für Musik in Hannover, mitgeteilt, dass dies keineswegs so ist. Zwar besteht - insbesondere bei den Universitäten - der Wunsch, dies so festzulegen. Es gibt aber auch - insbesondere von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - sehr deutliche Vorbehalte. Für das Land Nordrhein-Westfalen gibt es seitens des zuständigen Ministeriums die Tendenz, den Hochschulen hier größtmögliche Freiheiten zu lassen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Hochschulleitung, den Veranstaltungsbeginn für das WS 2020/21 auf Anfang Oktober zu belassen.

Liebe Studentinnen und Studenten,

dies ist nun, wie wir zugeben müssen, ein sehr langer Brief geworden, aber es ist uns wichtig, Sie in regelmäßigen Abständen auf diese Weise auf dem Laufenden zu halten. Wir wissen, dass die Situation, in der wir uns durch die Corona-Pandemie befinden, für uns alle sehr unbefriedigend und kompliziert ist, und wir sind uns auch bewusst, dass der „innere Kern“ eines Musikstudiums, das künstlerische Hauptfach, in diesem Semester auf Grund des nicht möglichen Einzelunterrichts und der bislang nicht vorhandenen Möglichkeit zu üben eigentlich nicht studierbar ist. Wir schreiben Ihnen auch deshalb so ausführlich, weil wir hoffen, Ihnen damit deutlich machen zu können, dass wir keinesfalls die Situation „einfach so“ hinnehmen, sondern dass wir vielmehr intensiv daran arbeiten, die Lage zu steuern - aber in der Umsetzung gestalten sich viele Dinge dann doch nicht ganz so einfach. So hoffen wir weiter auf Ihre Hilfe, Ihr Verständnis und Ihre Solidarität.

Bitte, bleiben Sie alle gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr

Ihr



Prof. Raimund Wippermann



Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch